

# BESUCHERORDNUNG

Mit dem Erwerb der Eintrittskarte erkennt der Besucher des Campus Galli diese Besucherordnung an. Die Eintrittskarte ist bis zum Verlassen des Geländes aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.



## Der Besucher begeht den Campus Galli auf eigene Gefahr.

Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Karolingische Klosterstadt e.V. nur in Fällen vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung. Für sonstige Schäden haftet Karolingische Klosterstadt e.V. nur in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

- o **Absperrungen** sind einzuhalten! Sie dienen Ihrer eigenen Sicherheit.
- o Werkzeuge, Einrichtungsgegenstände und Ausstellungsobjekte **nicht unaufgefordert** berühren oder benutzen!
- o Vorsicht vor den Tieren! Pferde, Ziegen, Schafe usw. haben immer **Vorfahrt**.
- o Tiergehege nicht betreten! Seuchenschutz! Tiere füttern verboten!
- o Kein **Blitzlicht!** Tiere könnten erschrecken und erblinden.
- o **Hunde** sind willkommen, müssen aber an der kurzen Leine geführt werden. Hunde dürfen nicht in die Gebäude mitgenommen werden. Hundekot ist vom Hundebesitzer zu entfernen und im Müll zu entsorgen.
- o Das **Fotografieren** ist nur für private Zwecke erlaubt. Die gewerbliche Nutzung und die Übertragung der Nutzung an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsführung des Vereins. Die **private Nutzung** der Fotos vom Campus Galli im Internet ist zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen des Vereins Karolingische Klosterstadt e.V. verletzt werden. **Filmen verboten**.
- o **Müll** und Essensreste nicht in den Wald werfen!
- o Das Rauchen (ebenfalls E-Zigaretten) ist nur in den ausgeschilderten **Raucherbereichen** hinter dem Marktplatz und im Eingangsbereich gestattet.
- o Das Gelände darf von Gästen nur in heutiger Kleidung betreten werden, sodass unsere Mitarbeiter erkennbar bleiben.
- o **Fahrräder** und andere Fahrgeräte dürfen auf dem Gelände nicht benutzt werden (Rollstühle sind erlaubt).
- o Eltern und Begleitpersonen von Minderjährigen müssen ihre **Aufsichtspflicht** wahrnehmen.
- o Keine **Pflanzen** beschädigen, ausreißen oder berühren!
- o Bei Gefahr, z.B. Sturm oder Gewitter, erfolgen Durchsagen durch unser Personal. Die Besucher sind aufgefordert, daraufhin den Wald sofort zu verlassen! Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- o Bei **Notfällen** wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter.

Bei Personen, die grob fahrlässig gegen die Besucherordnung verstoßen oder eine Gefahr für die Sicherheit darstellen, behält sich der Verein Karolingische Klosterstadt e.V. ein Hausverbot und ggf. Schadensersatzforderungen vor.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!**